

GZ: 170/2023

Betrifft: Kundmachung gem. § 24 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 84/2022

## Kundmachung

gem. § 24 (4) StROG 2010

Die Stadtgemeinde Bärnbach hat in der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2024 gem. den Bestimmungen des § 24 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 84/2022 die neuerliche Auflage ( 2. Auflage) des Entwurfs der ÖEK– Änderung Nr. 1.06 „Sachbereichskonzept Energieraumplanung“ beschlossen.

Das Sachbereichskonzept Energie (SKE) ist eine Ergänzung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Es beinhaltet energie- und klimapolitische Zielsetzungen, die als Entscheidungsgrundlage für zukünftige Entwicklungen in der Gemeinde dienen.

Die öffentliche Auflage gem. § 24 Abs. 1 StROG 2010 findet in der Zeit von

**15.04.2024 bis 10.06.2024**

statt.

In die Unterlagen zur Änderung Nr. 1.06 des gelt. Örtliches Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Bärnbach, verfasst von Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ: 22CO103, vom 28.03.2024, kann innerhalb der Auflagefrist im Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Innerhalb dieser Frist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Amtsstunden: Mo., Di., Mi., Do., Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr  
Mo., Do.: 14.00 - 17.00 Uhr

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

Jochen Bocksruker

